



Hygieneplan (Muster) für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans); Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 16.07.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 22.06.2021 gültig vom 01.07.2021 bis 28.07.2021.

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Annette Hähner, Schulleiterin

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan: Schulleiterin A. Hähner				
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) 	<ul style="list-style-type: none"> – nach Gebrauchsanweisung anwenden – Desinfektionsspender stehen an geeigneten Orten zur Verfügung (z.B. Eingangsbereich, Flure) – bei Verunreinigung von Flächen durch 	– Virusdesinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– bei Bedarf	Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel bzw. getränktem Einmaltuch		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 		<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	– personenbezogene Handpflege bei Bedarf	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Persönliche Hygiene - MNS				
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾ – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	- täglich:	<ul style="list-style-type: none"> – keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude – Empfehlung zum Tragen eines MNS sowie Möglichkeit für Lehrer / innen, dieses im Unterricht aus wichtigem Grund anzuordnen – MNS wird schulspezifisch für folgende Situationen <u>angeordnet</u>: <ul style="list-style-type: none"> # Unterricht Jahrgangsstufe 12 # am Testtag bis zum Testergebnis # in Gängen, Toiletten, Schließfachraum # bei Anstehen und Essenausgabe Mensa # beim Experimentieren # bei Partner-/Gruppenarbeit – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Personen mit attestierter Befreiung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Personenbezogenen MNS mitbringen (in Ausnahmen auch Erhalt im Sekretariat) – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt – (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) 	<i>Schulleitung, alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Belehrungs- und Hygieneregeln mit explizitem Hinweis auf Handhabung und „Durchatmen“ – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – Bekanntgabe der Schüler/innen, die aufgrund Attest keine MNS tragen durch SL-Aushang (Lehrerzimmer) 	
	Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 12)	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> # im Schulgebäude: immer # im Unterricht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird – durch Lehrkräfte sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen des MNS („zum Durchatmen“) ermöglicht wird: Mindestabstände einhalten, individuelle Pausen in Doppelstunden, kurzer Gang auf dem hinteren Hof, beim Lüften, ... 		<i>Schulleitung Kurslehrer Schüler in Eigenverantwortung</i>
	– Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im gesamten Schulgebäude, -gelände ...		
	– Außengelände der Schule, Hofpausenbereiche	Keine Pflicht zum Tragen des MNS		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> – Eingangsbereiche (Bereiche vor Eingang Altbau, Neubau, Sporthalle) – Situationsbedingt 	<p>Keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</p> <p><u>Keine Pflicht zum Tragen des MNS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests (Jahrgang 12) – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude an festem Ort – bei <u>triftigen</u> Gründen, insbesondere im Unterricht bei Abstand von 1,5 m (Klausuren/LKs) 		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen Lehrkräfte/ pädagogisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); – Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) gilt auch bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z.B.: Mo – Mi/Do) 	<p>→ Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) Anzuerkennen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung (dies ist auch die Schule) im 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht</p> <p># Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p># Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <p># auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen, – sonstige Personen (z. B. Eltern ...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gebäude) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) 		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte,</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung <p>Hinweis:</p>	Materialien für Tests stehen im Rosa-Sofa-LZ bereit, nach Klassen/Kursen/SG sortiert	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretariat Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>gründliches Händewaschen ist ausreichend, Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probenentnahme (jahrgangsstufe 12) – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Ge- brauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – andere nach BfArM zugelassene Tests (z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrkräfte: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), bei positivem Test, sofortige Meldung im Sekretariat, Verlassen der Schule und umgehender PCR-Test beim (Haus)arzt – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – Empfehlung für Lehrer / innen: bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel (nicht im Raum belassen, positiv-Tests extra verpacken) und 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – anschließend in den Restmüll-Container am Parkplatz entsorgen – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – <u>bei positivem Testergebnis</u>: Absonderung der positiv getesteten Person; Warten im Pausenbereich 1. OG Altbau bzw. bei Bedarf Arztzimmer – Meldung durch Lehrkraft an Sekretariat <ol style="list-style-type: none"> 1) Elterninformation durch Sekretariat 2) über Sekretariat Meldung an das zuständige Gesundheitsamt 		
Zugangsregeln				
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde bleibt bestehen – Abstandsregelungen einhalten – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 	Belehrungen und Aufsicht	<i>Schulleitung</i>
Betretungsverbot	– -täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot für schulfremde Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens ein SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) # persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 (siehe Abschnitt Testpflicht)</p>		
Zugangsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Betreten des Außengeländes von Schulen zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt zum Gebäude nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis (s. Testpflicht) oder # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis vergangen) # für Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p> <p>Belehrungen und Aushänge</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten – Schulgebäude nach der Unterrichts- und Arbeitszeit zeitnah bzw. verlassen 		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle (verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat bzw. ZHD, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. Attest, Allergieausweis) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung zum Tragen des MNS auf dem gesamten Schulgelände – Verpflichtung zum Eintrag im Besucherbuch und Vorlegen des negativen Testergebnisses (Sekretariat, Daten werden nach einem Monat gelöscht) 	<i>Schulleitung Sekretariat</i>
Abmeldung	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)	– Bekanntgabe der Schüler/innen, die aktuell abgemeldet sind durch SL-Aushang (Lehrerzimmer)	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	immer	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen → wird aber, wo immer möglich, empfohlen – direkten Körperkontakt vermeiden 		<i>alle in Eigenverantwortung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– MNS <u>und</u> Abstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen, beim Anstehen an der Mensa, ...		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	– Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten – Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	Rechtslaufgebot, in Reihe gehen Aushänge Desinfektionsmittel verfügbar	<i>alle in Eigenverantwortung</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – bei geeignetem Wetter und Möglichkeiten Unterricht im Freien (UV-Schutz beachten)	Lüftungskonzept Schüler- und Lehrerbelehrung (ggf. „lüftungsverantwortliche Schüler“ pro Klasse festlegen)	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	– Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand	Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich
Regelung Unterrichtsräume weiterführende Schulen	täglich	– feste Sitzordnung, Sitzplan dokumentieren – Klassenraumprinzip für 5-7 – Wechsel in verschiedenen Räume minimieren (z. B. Medienkabinette)	Sitzplan für Klassen und Kurse im Klassen-/Kursbuch sowie im Sekretariat hinterlegen	<i>Klassenlehrer / Fachlehrer</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sozialräume				
Lehrerzimmer VBZ	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand halten (wenn mögl. 1,5 m) bzw. Tragen des MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35) – regelmäßige Lüftung – Aufenthaltsdauer und max. Anzahl von – Personen im Raum begrenzen, Lüftung 		<i>Lehrer in eigener Verantwortung</i>
Sekretariat	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand halten, einzeln eintreten – Aufenthaltsdauer beschränken – Sprechzeiten einhalten – Kontaktflächen regelmäßig desinfizieren 		<i>Alle Sekretärinnen</i>
Besprechungen	entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS anordnen, ggf. virtuelle Durchführung 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken, Schließfachraum, Mensa)		<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS (außer am Platz in der Mensa) – Abstand halten (wenn mögl. 1,5 m) bzw. Tragen der MNS – Anzahl von Personen im Raum entsprechend anpassen – Lüftung, ggf. verschlossen halten 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Handreinigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen 		<i>Hausmeister</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung Sanitärräume	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma Hausmeister</i>
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	<ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	Schutzhandschuhe tragen, <ul style="list-style-type: none"> – nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		<i>Schulleitung</i>
Prüfungen				
	Zusätzliche mündliche Abiturprüfungen / Präsentationen Facharbeit <ul style="list-style-type: none"> – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: siehe Spalte 3 – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Prüfung oder Facharbeitspräsentation (schriftlich, mündlich oder praktisch) → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören teilen dies der Schule vorab mit Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang, ggf. Prüfung in separaten Raum) 	<ul style="list-style-type: none"> – Vermerk in Hinweisblättern für Prüfungsaufsicht – Schülerbelehrung 	<i>PA Hausmeister Aufsichten</i>
		<ul style="list-style-type: none"> – bei mündlichen Prüfungen # zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># keine Pflicht zum Tragen des MNS am Platz im Prüfungsraum</p> <p>→ Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen Prüfling und Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten, Sitzordnung ist entsprechend einzurichten</p>		
Sport/Musik/Profil				
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 – Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Regelbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport möglich – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene vor Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume – nach jeder Sportstunde mind. 5 min – mittels Lüftungsanlage bzw. zusätzlich freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – Desinfektion Sportgeräte nach Benutzung – Kein Schwimmunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen – Aushang aktueller Regelungen – Hallenbuch zur Dokumentation <p>Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p>	<p><i>Sportlehrer</i> <i>Hausmeister</i> <i>alle</i></p>
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 – Sieben-Tage-Inzidenz < 35: 	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist erlaubt, auch bei Regelbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<p><i>Musiklehrer</i> <i>Beschäftigte</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten, Raumgröße beachten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Leihinstrumente desinfizieren 		
Profilunterricht	-täglich (bei klassenübergreifenden Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten <u>oder</u> medizinischen MNS tragen – Keine Kontaktaktivitäten (direkten Hand- und Körperkontakt vermeiden) – Klassendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 	–	<i>Fachlehrer</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln (personenbezogen) – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von – Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Tastaturen, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsmittel, – Einmal-Tücher zum Trocknen 	<i>Lehrer Beschäftigte</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen, Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände		<i>Lehrer</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		
Personenströme	täglich	– Abstandsregeln, MNS – Rechtsverkehr		<i>alle, insbesondere Schüler, Aufsichten</i>
Mensa	– bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Essensausgabe b) örtliche und zeitliche Trennung von Personenströmen (Ein-/Ausgänge, zusätzliche Mittagspause für 5. Klassen) c) Einhaltung der Abstandsregelungen d) Tragen der MNS bis zum Platz e) Bestuhlungsordnung der Mensa f) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung g) klassenweise Sitzordnung an den Tischen	– Desinfektionsmittel – Aushänge	<i>Essensanbieter, Hausmeister, Aufsichten</i>
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	– Abklärung von Verdachtsfällen in Rücksprache mit SL – Aushänge Zutrittsverbot – Belehrungen	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- und Atemschutzmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <p>mindestens einmal im Schuljahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte lt. Hygieneverordnung und Infektionsschutzgesetz (u.a. Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Husten- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften) 	<ul style="list-style-type: none"> – Aktenkundige Schüler- und Lehrkräftebelehrung – Information der Lehrkräfte ggf. per Mail, Aushang 	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz < 50 möglich		
GTA		Durchführung möglich, auch mit Externen – innerhalb der angemeldeten festen Schülergruppen – Beachtung aller Hygieneregeln und Zutrittsgebote – Sport (siehe Sportunterricht)		
Sportgruppen (mit Vertrag SVA)	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung) – Händereinigung – genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Veranstalter</i>
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021 (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebentage-Inzidenz < 100	alle Klassen-/Jahrgangsstufen	Regelbetrieb		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Siebentage-Inzidenz ≥ 100	Klassen 5-10	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
	Abschlussjahrgänge (11/12)	– Regelbetrieb möglich – Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb gibt oberste Schulaufsichtsbehörde		
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
SMS mit SMK		<ul style="list-style-type: none"> – kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen 		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Weiteres				
Biologische Arbeitsstoffe Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	entsprechend dem Erfordernis bzw. nach Festlegung des SVA	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzhandschuhe tragen - Hände desinfizieren 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Artgerechte Tierhaltung (Bio-Kabinett, Biotop): a) Reinigung b) Fütterung, Pflege c) Tierarzt	a, b) lt. Turnus c) bei Anschaffung, Erkrankung, Impfung, Parasitenbehandlung	a) Feuchtreinigung, regelmäßig lüften a, b) Händehygiene beachten Einbinden von Schülern mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (Kinder mit Allergien!)	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzhandschuhe - ggf. Reinigungs- und Desinfektionsmittel 	<i>FK Biologie</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), [22.06.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [22.06.2021](#);
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021; [Anpassung vom 17.06.2021](#)
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom [25.05.2021](#)

- g) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- j) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- k) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen, Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) [Schulleiterschreiben vom 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte](#)

1) **Abkürzungen:** medizinischer MNS: sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 10.05.2020, zuletzt geändert 07.06.2021, [16.07.2021](#)

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 17.06.2020, erneut 20.11.2020, 01.12.2020, 15.01.2021, 08.03.2021; 17.03.2021, 16.06.2021, [29.06.2021](#)

Bestätigung Schulleitung: gez. A. Hähner (Schulleiterin)